

## **Kostenbeitragsordnung**

für unsere vier Kindertagesstätten in der Marktgemeinde Markt Indersdorf

### **1. Kostenbeitrag**

Für die Benutzung der Einrichtungen werden Kostenbeiträge (sogenannte Elternbeiträge) aufgrund dieser Ordnung erhoben.

### **2. Kostenbeitragsbestand**

Der Kostenbeitrag begründende Tatbestand ist die Benutzung folgender Einrichtungen im Marktgemeindegebiet Markt Indersdorf:

Haus für Kinder „Abenteuerland“  
Kindergarten „Regenbogenland“  
Kindergarten Langenpettenbach  
Kindertageseinrichtung Niederroth „Die Weltentdecker“

### **3. Kostenbeitragsschuldner:innen**

Kostenbeitragsschuldner:innen sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind in der Einrichtung angemeldet haben. Mehrere Kostenbeitragsschuldner:innen haften als Gesamtschuldner:innen.

### **4. Kostenbeitragsmaßstab**

Bemessungsgrundlage für den Kostenbeitrag ist die Dauer des Besuches der Einrichtung.

## 5. Kostenbeitragssatz

Die Benutzungskostenbeiträge werden wie folgt geregelt:

(1) Kostenbeiträge Kinderkrippe  
in der Kindertageseinrichtung Niederroth „Die Weltentdecker“

1. mehr als 3 bis 4 Stunden	255,00 €
2. mehr als 4 bis 5 Stunden	277,00 €
3. mehr als 5 bis 6 Stunden	300,00 €
4. mehr als 6 bis 7 Stunden	319,00 €
5. mehr als 7 bis 8 Stunden	341,00 €
6. mehr als 8 bis 9 Stunden	362,00 €
7. mehr als 9 bis 10 Stunden	384,00 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 3 bis 4 Stunden“.

Zuzüglich werden 8,00 € Materialkosten pro Monat erhoben.

(2) Kostenbeiträge Kindergarten  
in allen vier Kindertagesstätten

**Unter 3 Jahren:**

1. mehr als 4 bis 5 Stunden	245,00 €
2. mehr als 5 bis 6 Stunden	267,00 €
3. mehr als 6 bis 7 Stunden	289,00 €
4. mehr als 7 bis 8 Stunden	311,00 €
5. mehr als 8 bis 9 Stunden	333,00 €
6. mehr als 9 bis 10 Stunden	345,00 €
7. mehr als 10 bis 11 Stunden	367,00 €

**Ab 3 Jahren:**

1. mehr als 4 bis 5 Stunden	167,00 €
2. mehr als 5 bis 6 Stunden	178,00 €
3. mehr als 6 bis 7 Stunden	189,00 €
4. mehr als 7 bis 8 Stunden	200,00 €
5. mehr als 8 bis 9 Stunden	211,00 €
6. mehr als 9 bis 10 Stunden	222,00 €
7. mehr als 10 bis 11 Stunden	233,00 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 4 bis 5 Stunden“.

Zuzüglich werden 8,00 € Materialkosten pro Monat erhoben.

(3) Kostenbeiträge Schulkinder  
im Haus für Kinder „Abenteuerland“

1. mehr als 3 bis 4 Stunden	146,00 €
2. mehr als 4 bis 5 Stunden	167,00 €
3. mehr als 5 bis 6 Stunden	178,00 €
4. mehr als 6 bis 7 Stunden	189,00 €
5. mehr als 7 bis 8 Stunden	200,00 €
6. mehr als 8 bis 9 Stunden	211,00 €
7. mehr als 9 bis 10 Stunden	222,00 €
8. mehr als 10 bis 11 Stunden	233,00 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt „mehr als 3 bis 4 Stunden“.

Zuzüglich werden 8,00 € Materialkosten pro Monat erhoben.

- (4) Bayern entlastet die Familien bei den Kindergartenbeiträgen. Mit Wirkung ab dem 1. April 2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung bezuschusst. Mit dem Beitragszuschuss werden alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertages-einrichtungen erreicht.
- (5) Die Kostenbeiträge nach Absatz (1), (2) und (3) sind in voller Höhe zu entrichten, auch wenn die Einrichtung nicht an allen Tagen eines Monats geöffnet ist, das Kind vorübergehend abwesend ist oder ein Platz für den/die Kostenbeitragsschuldner:in (gleichgültig aus welchen Gründen) freigehalten wird.
- (6) Für Schulkinder wird – außerhalb der Schließzeiten – eine Ferienbetreuung angeboten, welche auch den Vormittag umfasst. Für diese Betreuung wird eine separate Buchungsvereinbarung geschlossen. Dadurch eventuell anfallende höhere Betreuungskosten werden anteilig auf alle Beitragsmonate verteilt. Dabei sind bis zu 14 Ferientage beitragsfrei. Bis 29 Ferientage ist ein zusätzlicher Beitragsmonat, bis 44 Ferientage zwei Beitragsmonate, ab 45 Ferientage drei zusätzliche Beitragsmonate zu begleichen. Ebenso wird eine gestaffelte Erhöhung der Essensgeldpauschale fällig. Der Kostenbeitrag wird auch fällig, wenn die gebuchten Tage tatsächlich nicht genutzt werden.
- (7) Für Geschwisterkinder wird ein Rabatt von 13,00 € gewährt. Zur Berechnung wird das ältere Kind berücksichtigt.

## **6. Verpflegungsentgelt**

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, ist das Verpflegungsentgelt für jedes Mittagessen zu entrichten. Die jeweilige Höhe ergibt sich aus der Vereinbarung mit den betroffenen Personensorgeberechtigten. Das Verpflegungsentgelt wird gleichzeitig mit den Kindertageseinrichtungskosten im Nachhinein für den Vormonat erhoben.

## **7. Entstehen des Kostenbeitrages**

Der Kostenbeitrag entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung und erlischt mit dem Monat der Beendigung des Betreuungsvertrages.

## 8. Fälligkeit

Der Kostenbeitrag für die Benutzung der Einrichtung wird für 12 Beitragsmonate jeweils am 30. eines jeden Monats fällig. Die Abbuchung erfolgt bis zum 5. des Folgemonats.

## 9. Kostenbeitragsermäßigung

- (1) Soweit sämtlichen Kostenbeitragsschuldner:innen die Aufbringung der Kostenbeiträge nach Punkt 5 aus Ihrem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist, können die Kostenbeiträge ermäßigt werden. Für die Festlegung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, §§ 87 und 88 des Sozialgesetzbuches (SGB XIII) entsprechend. Bei der Feststellung nach Satz 2 ist jeweils von dem/der Kostenbeitragsschuldner:innen auszugehen, der/die zur Entrichtung der Kostenbeiträge am ehesten in der Lage ist.
- (2) Kostenbeitragsermäßigung wird nur auf Antrag gewährt. Dem Antrag sind Bescheinigungen über das Einkommen der Familie sowie über geltend gemachte besondere Belastungen beizufügen.

## 10. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der oben genannten Kindertageseinrichtungen in der Marktgemeinde Markt Indersdorf tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Haimhausen, den 21.06.2023



Peter Felbermeier  
Verbandsvorsitzender